



Stadträtin Anke Drexler
Fraktionsvorsitzende
Karlmax-Küppers-Weg 27
85221 Dachau

Stadtrat Volker C. Koch
Referent für Mobilität und Verkehr
Herzog-Albrecht-Straße 22
85221 Dachau

Stadtrat Berkay Kengeroglu
Referent für Jugend
0157 51 95 26 58
kengeroglu@gmx.de

An die Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 13. Januar 2025

Wunschhalt: Halten der städtischen Busse auch zwischen den Haltestellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden

ANTRAG

Städtische Busse halten auf Wunsch von Fahrgästen (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, dazu unten) auch zwischen zwei Haltestellen, am sog. Wunschhalt.

BEGRÜNDUNG

Kurze und sichere Wege braucht die Stadt!

Durch dieses Angebot soll der Heimweg im Dunklen verkürzt, ein sichereres Gefühl auf dem Nachhauseweg vermittelt und die Attraktivität des städtischen ÖPNV weiter verbessert werden. Der Wunschhalt soll dabei insbesondere vulnerablen Gruppen, wie Jugendlichen, Frauen und älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen zugutekommen.

Insbesondere das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen, welche anders als die meisten Erwachsenen nicht bequem mit dem eigenen PKW bis vor die Haustüre fahren können und für die der Bus insbesondere in der dunklen Jahreszeit das Verkehrsmittel ist, soll auf dem Heimweg vom bspw. Sportverein oder Musikunterricht im Dunklen gestärkt werden.

Durch das Halten auf Wunsch sollen – nach dem Vorbild von Paris und München – Fahrgäste nach Anbruch der Dunkelheit (bspw. in den Wintermonaten ab 20 Uhr, in den Sommermonaten ab 22 Uhr) die Möglichkeit haben, nach Absprache mit dem/der Busfahrer/-in an einer geeigneten Stelle (sofern es verkehrstechnisch sowie straßenverkehrsrechtlich möglich ist) zwischen zwei planmäßigen Haltestellen auszusteigen. Hierdurch kann der Heimweg im Dunklen stellenweise um einige Hundert Meter verkürzt werden.



Ein barrierefreier Ausstieg ist dabei nicht gewährleistet.
Der Einstieg soll weiterhin nur an ausgeschilderten Haltestellen möglich sein.

Durch dieses Angebot dürfte es (bei Durchführung ab 20 bzw. 22 Uhr) weder zu verkehrlichen Überlastungen kommen, noch ist mit nennenswerten Fahrplanverzögerungen zu rechnen, denn ein einmal in den Bus eingestiegener Fahrgast muss zwangsläufig irgendwann und irgendwo aussteigen.

Bei der Prüfung des Antrags sollen auch Haftungsfragen geklärt werden. Der Ausstieg außerhalb von planmäßigen Haltestellen sollte auf eigene Gefahr des Fahrgasts erfolgen. Eine Haftung der Stadt, der Stadtwerke oder gar des Busfahrers bzw. der Busfahrerin soll ausgeschlossen sein.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Das Angebot müsste bekanntgemacht und beworben werden.

Hierbei könnten überschaubare Marketing- und Werbekosten für bspw. Plakate oder Anzeigen entstehen.

Diese könnten durch Nutzung von bestehenden Fahrgastinformationssystemen (z.B. über die digitale Anzeige im Bus) oder Durchsagen während der Fahrt geringgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Drexler

gez. Volker C. Koch

Berkay Kengeroglu

Stadtwerke Dachau Postfach 1867 85208 Dachau

Stadträtin Anke Drexler
Fraktionsvorsitzende
Karlmax-Küppers-Weg 27
85221 Dachau



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ihnen schreibt	Telefon - Durchwahl	Datum
		Herr Haimerl	08131/ 7009-0	17.04.2025

Ihr Antrag vom 13.01.2025: Wunschhalt

Sehr geehrte Frau Drexler,
sehr geehrter Herr Koch,
sehr geehrter Herr Kengeroglu,

Ihren Antrag darf ich im Rahmen des laufenden Geschäfts wie folgt beantworten:

Die Fahrdienstleitung der Verkehrsbetriebe steht Ihrem Vorschlag bezüglich des Haltens zwischen den gekennzeichneten Haltestellen, im Folgenden „Wunschausstieg“ genannt, kritisch gegenüber.

Eine Prüfung hat ergeben, dass es die Möglichkeit eines Wunschausstiegs der Fahrgäste zu Schwachlastzeiten ab 20 Uhr bzw. 22 Uhr in den folgenden deutschen Städten gibt:

- München
- Nürnberg
- Hamburg-Rahlstedt
- Wolfsburg
- Essen
- Magdeburg

Recherchen durch Telefonate mit den zuständigen Mitarbeitern der entsprechenden Städte/Verkehrsbetriebe haben ergeben, dass der Wunschausstieg in den meisten Fällen nur:

- in bestimmten Bereichen der Stadt
- zu bestimmten Uhrzeiten,
- zum Teil nur auf einer eingeschränkten Anzahl von Linien und/oder nur auf Teilbereichen der Linien möglich ist.

Im Allgemeinen zeichnen sich die betreffenden Gebiete durch eine sehr lockere Be-

Hausanschrift

Brunngartenstraße 3
85221 Dachau
Telefon 08131/7009-0
Telefax 08131/7009-60
info@stadtwerke-dachau.de
www.stadtwerke-dachau.de

Stadtwerke Dachau

Eigenbetrieb der Stadt Dachau

Registergericht

München HRA 74711

Werkleiter

StB Dipl.-Kfm. Robert Haimerl
Vorsitzender des Werkausschusses
Florian Hartmann

Banken

Sparkasse Dachau
Konto: 380 902 171
BLZ: 700 515 40
IBAN: DE58 7005 1540 0380 9021 71
Swift-BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG
Konto: 31003
BLZ: 700 915 00
IBAN: DE09 7009 1500 0000 0310 03
Swift-BIC: GENODEF1DCA

bauung mit meist ländlichem Charakter aus, wobei die Abstände zwischen den einzelnen Haltestellen zum Teil mehrere Kilometer betragen. Stark frequentierte Straßen oder Stadtbereiche sind ausdrücklich ausgenommen.

Die Gewährung eines Wunschausstiegs liegt hierbei in der Verantwortung des Fahrpersonals. Das bedeutet, dass ein Wunschausstieg nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Fahrpersonals möglich ist. Sollte das Fahrpersonal den Wunschausstieg aus unterschiedlichsten Gründen als zu gefährlich einschätzen, wird es diesen verweigern.

Ein problematischer Aspekt des Wunschausstiegs betrifft die Verantwortung und Haftung des Fahrpersonals. Dem Verkehrsunternehmen und insbesondere dem Fahrpersonal obliegt die Verantwortung für die sichere Beförderung jedes einzelnen Fahrgastes – einschließlich des Prozesses des Aussteigens (z.B. OLG Hamm vom 28.02.2018, Az.: 11 U 108/17). Ein Ausstieg an einer nicht gekennzeichneten Haltestelle stellt dabei ein erhebliches Risiko dar.

Mögliche Ursachen hierfür sind unter anderem:

- schlechte Einsichtbarkeit des Haltebereichs durch abgestellte Fahrzeuge, Bebauung oder Bepflanzung
- mangelnde oder nicht vorhandene Beleuchtung,
- das für andere Verkehrsteilnehmer überraschende Halten des Fahrzeugs,
- unzureichende Kenntnisse über Zustand, Beschaffenheit oder Neigung des Straßenbelags am Ort des Wunschausstiegs.

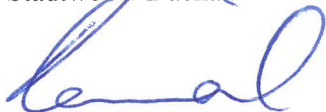
Alle befragten Verkehrsunternehmen gaben an, dass diesem Risiko durch eine gesonderte Dienstanweisung (§ 19 DF Bus) begegnet wird. Durch diese Anweisungen trägt das Fahrpersonal die alleinige Verantwortung und das alleinige Haftungsrisiko.

In diesem Zusammenhang sei auf Ihre Aussage in Ihrem Antrag verwiesen, dass das Fahrpersonal keinem Haftungsrisiko ausgesetzt werden soll. Einige Gesprächspartner berichteten, dass aufgrund dieses besonderen Haftungsrisikos ein nicht unerheblicher Anteil des Fahrpersonals es ablehnt, Fahrgästen einen Wunschausstieg zu ermöglichen.

Zudem soll in Bezug auf den Wunschausstieg auf die örtlichen Gegebenheiten in Dachau hingewiesen werden. Zwischen unseren Haltestellen liegen im Durchschnitt ca. **370 Meter** Abstand. Aufgrund des geringen Abstands ergibt ein Wunschausstieg aus unserer Sicht keinen Sinn.

Abschließend sei es erlaubt darauf hinzuweisen, dass für eine „Stärkung des Sicherheitsgefühls“ der Fahrgäste im Dunkeln, andere Maßnahmen als der Wunschausstieg erforderlich sind. Sollten tatsächlich Sicherheitsprobleme existieren, sind diese ein gesellschaftliches Problem und können nur unter Einsatz der Ordnungskräfte gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Dachau



Haimerl
Dipl.-Kfm., Steuerberater
Werkleiter